

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Planungsausschusses am Donnerstag, dem 19.05.2016, im Ratssaal.

Beginn: 18:30 Uhr

- öffentlicher Teil -

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Ratsherr Andreas von Lübken

Mitglieder

Frau Ratsfrau Karin Baxmann

Herr Ratsherr Karl-Heinz Hagestedt

Herr Ratsherr Karsten Hays-Warfelmann

Herr Ratsherr Andreas Jabs

Herr Ratsherr Heiner Looch

anwesend ab 18:35 Uhr

Herr Ratsherr Werner Niemeyer

Herr Ratsherr Meinrad-Maria Rohde

Herr Ratsherr Wolf Rosenhagen

Frau Ratsfrau Brigitta Rosenow

Herr Ratsherr Stefan Sander

Herr Ratsherr Harald Schöne

Herr Ratsherr Frank Schwarz

Frau Ratsfrau Tanja Sudbrink

Herr Ratsherr Jan Olof von Lübken

2. stellv. Bürgermeister

Herr 2. stv. Bürgermeister Ewald Helmerichs

Protokollführerin

Frau Darja Seemann

von der Verwaltung

Herr Matthias Kwiske

Frau Bürgermeisterin Regina Neuke

Frau Jutta Zander

Abwesend:

Mitglieder

Herr Ratsherr Wolfgang Eymael

Herr Ratsherr Heinz Feja

Herr Ratsherr Uwe Heinen

1. stellv. Bürgermeisterin

Frau 1. stv. Bürgermeisterin Erika Hanke

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung
- 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung
- 1.2 der Beschlussfähigkeit
- 1.3 der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 21.04.2016
- 3 Bauen in den Ortsteilen - Informationen durch den Landkreis
Wesermarsch
Vorlage: FB II/071/2016
- 4 Breitbandausbau - Kooperationsvertrag mit dem Landkreis
Wesermarsch
Vorlage: FB II/333/2016
- 5 Nachträglicher Bebauungsplan Flughafenstraße - Antrag
Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: FB II/332/2016
- 6 Antrag der SPD-Fraktion; betr.: Endpunkt der B212n in
Harmenhausen und Weiterführung des Verkehrs
- 7 Anrufsammeltaxi
Vorlage: BÜ/244/2015-2016-01
- 8 Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen von
Ratsfrauen und Ratsherren
- 9 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung

1.1 der ordnungsgemäßen Einladung

1.2 der Beschlussfähigkeit

1.3 der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Andreas von Lübken eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Der Tagesordnungspunkt 6 – Neuer Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 36 "Osttangente" wurde von der Tagesordnung gestrichen. Weitere Einwände ergaben sich nicht.

2 Genehmigung der Niederschrift vom 21.04.2016

Die Niederschrift wurde erst am 19.05.2016 zugestellt.

3 Bauen in den Ortsteilen - Informationen durch den Landkreis Wesermarsch Vorlage: FB II/071/2016

Der Leiter des Dezernats 2 (u.a. FD 60 Bauen und Referat 61 Planung) des Landkreises Wesermarsch Herr Matthias Wenholt stellte dem Ausschuss eine Präsentation bezgl. „Bauen in den Ortsteilen“ vor und stand für Fragen zur Verfügung.

Es geht um die Ortsteile Bardewisch, Hörspe, Deichshausen, Tecklenburg & Altenesch. Die Ortsteile sind mit Schraffuren gekennzeichnet.

- rote Schraffur – nach derzeitiger Lage nicht umsetzbar
- gelbe Schraffur – durch Satzung (-erweiterung) oder Bauleitplanung realisierbar
- grüne Schraffur – Satzung bereits vorhanden

Wichtige Rechtsgrundlage sind die Satzungen des § 34 Abs. 4 BauGB „Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“.

- **Klarstellungs- oder Abgrenzungssatzung (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB)**
Die eindeutige Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 BauGB vom Außenbereich nach § 35 BauGB kann durch eine Klarstellungs- oder Abgrenzungssatzung erfolgen. Die Satzung hat ausschließlich deklaratorische Wirkung, da sie ausschließlich darstellt, welche Grundstücke noch zu dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil gehören und welche bereits dem Außenbereich zuzuordnen sind. Somit ist das Einbeziehen von Grundstücken, die dem Außenbereich zuzuordnen sind, ebenso wenig möglich, wie das Ausschließen von Grundstücken, die faktisch dem Innenbereich zugeordnet werden müssen (Klarstellung des Ist-Zustands).

- **Entwicklungs- bzw. Festlegungssatzung (§34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB)**
Mit der Entwicklungssatzung legt die Gemeinde Bereiche im Außengebiet als im Zusammenhang bebaute Ortsteile fest. Voraussetzung ist, dass diese Flächen im Flächennutzungsplan als Bauflächen (i.d.R. Misch- oder Wohnbauflächen) dargestellt sind. Zusätzlich muss ein gewisser bebauter Bereich mit Bebauungszusammenhang vorhanden sein. Eine Einheitliche Nutzung ist für diese Bereiche keine Voraussetzung, vorhandene Nutzungskonflikte dürfen durch den Satzungsbeschluss jedoch nicht verstärkt werden.
- **Ergänzungs- bzw. Einbeziehungssatzung (§34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB)**
Diese Satzung ermöglicht die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Dabei müssen die einbezogenen Flächen durch die Art und das Maß der baulichen Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sein. Mit der Einbeziehungssatzung werden Rechtsgrundlagen geschaffen, in dem Außenbereichsflächen mit prinzipiellem Bauverbot zu Innenbereichsflächen mit prinzipiellem Baurecht werden.

Im Ortsteil Bardewisch ist eine Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB vorhanden. Im Bereich Hørspe (Dunwarden) befinden sich viel Gartenbau und Landwirtschaftsbetriebe. Eine Bauvoranfrage für eine angemessene Erweiterung eines Wohnhauses im Außenbereich wurde am 15.02.2016 positiv beschieden, da die Bedingungen gem. § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB erfüllt sind. Im Ortsteil Deichshausen ist ein Bebauungsplan aufgrund der Größe des Gebiets für eine geordnete städtebauliche Entwicklung notwendig. Die Erschließung könnte ggf. von Osten erfolgen. Im Bereich Altenesch/ Tecklenburg kann man durch eine Innenbereichssatzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB schnell Bauland schaffen. Im Ortsteil Altenesch/ Süderbrook gibt es sehr viele Bodendenkmäler, die das Bauvorhaben an gewissen Stellen erschweren. Bei Bauvorhaben muss man genau prüfen, ob man dort evtl. bauen darf.

Nach der Präsentation ergaben sich einige Nachfragen und Anmerkungen seitens des Ausschusses und der Bürger.

4 Breitbandausbau - Kooperationsvertrag mit dem Landkreis Wesermarsch Vorlage: FB II/333/2016

FBL II, Kwiske teilte, dem Ausschuss mit, dass EU-weit beabsichtigt ist, mit Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur, die Voraussetzungen für die zielgerichtete Erschließung der bislang noch unterversorgten NGA-Gebiete (in denen die Endkunden nicht mind. 30 Mbit/s bzw. 50 Mbit/s zur Verfügung haben) zu schaffen. Dabei sollen Bundes-, Landes- und EU-Mittel nach der neuen Förderkulisse in Anspruch genommen werden. Es sind gezielt kreisweite Ausbauprojekte beabsichtigt. Isolierte Förderanträge einzelner Städte und Gemeinden, die keinem kreisweiten Konzept zuwiderlaufen, sollen vermieden werden. Nach § 2 (2) NKomVG sind die Städte und Gemeinden in ihrem Gebiet die ausschließlichen Träger der gesamten öffentlichen Aufgaben, somit auch für den Breitbandausbau als Teil der (freiwilligen) öffentlichen Daseinsvorsorge lt. Umsetzungshinweis des Umweltministeriums. Bei der Beantragung von Fördermitteln für den Breitbandausbau ist eine Kooperationsvereinbarung vorzulegen. Die NBank hat die Vereinbarung vorab geprüft und am 13.04.2016 schriftlich mitgeteilt, dass keine Bedenken bestehen. Dem Landkreis wurden inzwischen knapp 85.000 Euro an Fördergeldern aus Bundes- und EU-Mitteln zugesichert. Nach den Förderrichtlinien ist es erforderlich, eine Kooperationsvereinbarung vorzulegen. Die Gemeinde Lemwerder schlägt vor, dieses Engagement ebenso wie die übrigen Wesermarsch-Gemeinden zu unterstützen, indem sie dem Kooperationsvertrag zustimmt.

Aus der Kooperationsvereinbarung ergeben sich keine finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde.

Dem Kooperationsvertrag wird einstimmig zugestimmt. Der Landkreis Wesermarsch übernimmt im Auftrag der Gemeinde die Konzeption, Planung und Maßnahmeträgerschaft, koordiniert die weiteren Ausschreibungs- bzw. Interessenbekundungsverfahren und beantragt Fördermittel.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	
Enthaltung:	

**5 Nachträglicher Bebauungsplan Flughafenstraße - Antrag Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: FB II/332/2016**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragen, nachträglich einen Bebauungsplan für den 1. BA Flughafenstraße aufzustellen. Die im ersten Bauabschnitt vorgenommene Achsverschiebung der Flughafenstraße 1. Bauabschnitt mit den prognostizierten Verkehrserhöhungen lässt darauf schließen, dass dieser Eingriff eine wesentliche Änderung der Straße darstellt. Zum Schutz der betroffenen Anwohner bedarf es hier eines Schallschutzgutachtens. Um den gesetzeskonformen Weg einzuhalten, bedürfe es eines Bebauungsplanes für diesen Streckenabschnitt.

FBL II Kwiske teilte mit, dass die Verwaltung die Auffassung vertritt, dass ein Bebauungsplan für den entsprechenden Teil der Flughafenstraße nicht erforderlich ist, da beide vorgenannten Voraussetzungen nicht gegeben sind. Die Flughafenstraße wurde nicht erweitert, sondern geringfügig verbreitert. Allein aus der Tatsache der Verbreiterung lassen sich keine Schlüsse auf die Zunahme des Verkehrslärms ziehen, da weiterhin mit dem bisherigen Verkehrsaufkommen gerechnet werden muss und die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht verändert wurde. Mit einer Zunahme des Verkehrsaufkommens ist erst nach Vollendung des Lückenschlusses zu rechnen (Fläche des B-Plans „Osttangente“). Ob sich die Lärmemissionen in der Weise erhöhen, dass sie die Grenzwerte aus dem BImSchG übersteigen, könnte durch ein Schallgutachten ermittelt werden. Ein Bebauungsplan muss dafür nicht erstellt werden.

Die Verschiebung der Längsachse in Teilbereichen ändert darüber hinaus nicht die Zweckbestimmung der Flächen, da die Verschiebung der Straße in die ehemaligen Gleisanlagen erfolgte, die ebenfalls Verkehrsflächen darstellen.

Grundsätzlich können Gemeindestraßen gebaut oder verändert werden, ohne dass dafür ein Bebauungsplan aufgestellt werden muss. Bei Straßen ist üblicherweise das Planfeststellungsverfahren gemäß § 38 Nds. Straßengesetz NStrG anzuwenden. Ein Bebauungsplan kann dieses Verfahren ersetzen. Der Bau und die Änderung von Straßen sind ohne Planfeststellungsverfahren zulässig, wenn keine Umweltverträglichkeitsprüfungs-Pflicht besteht.

Das Nds. UVPG nimmt den Bau von Ortsstraßen gemäß § 47 Nr. 1 des NStrG von der UVP-Pflicht aus. § 47 NStrG definiert Ortsstraßen als solche Straßen, die in Ortsteilen liegen, die im Zusammenhang bebaut sind und keine Landes-, Kreis- oder Bundesstraßen sind. Das trifft im betrachteten Abschnitt der Flughafenstraße zu.

Es besteht also weder die Pflicht für einen Bebauungsplan noch für eine UVP.

Nach einer kurzen Beratung innerhalb des Ausschusses wurde der Tagesordnungspunkt zurück in die Fraktion gegeben.

6 Antrag der SPD-Fraktion; betr.: Endpunkt der B212n in Harmenhausen und Weiterführung des Verkehrs

Die SPD-Fraktion beantragt, dass die Verwaltung mit der Straßenverkehrsbehörde Kontakt aufnimmt, damit diese im entsprechenden Ausschuss schon jetzt vorträgt, wie bei Fertigstellung der B 212n bis Harmenhausen der Verkehr geregelt werden soll.

Die Fraktion glaubt, dass zumindest

- die Kreuzung/ Einmündung in die Motzener Straße,
- die Kreuzung am Dreimädelhaus,
- die Strecke vom Dreimädelhaus bis zum Ortsschild Bardewisch (70 km) sowie
- die Einmündung der Industriestraße

einer neuen Planung bedürfen.

Der Ausschuss stimmte dem einstimmig zu.

Ausschussmitglied Schöne stellte gesondert den Antrag, die Strecke vom Dreimädelhaus bis zum Ortsschild Bardewisch auf 70 km zu verringern. Der Ausschuss stimmte auch diesem Punkt einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	
Enthaltung:	

7 Anrufsammeltaxi
Vorlage: BÜ/244/2015-2016-01

Bezüglich des Sammeltaxis wurde zwischen der Gemeinde Lemwerder und den Verkehrsbetrieben Wesermarsch GmbH (VBW) zum 01.07.2015 ein Vertrag über die Fortführung des Anrufsammeltaxis (AST) geschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 30.06.2016.

Ausschussmitglied Schöne stellte den Antrag, dass der Vertrag um zwei Jahre verlängert werden soll. Dieser wurde mit 2 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen abgelehnt.

Die SPD-Fraktion beantragt eine Verlängerung von einem Jahr. Der Ausschuss stimmte diesem mit 14 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

**8 Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen von Ratsfrauen
 und Ratsherren**

Bürgermeisterin Neuke teilte mit, dass der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Berne in seiner Sitzung am 26. April 2016 zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Berne den Einwand der Gemeinde Lemwerder abgewogen hat. Die Hinweise zur Nähe des geplanten Erholungsgebietes an der ehemaligen Sandentnahme zum geplanten Gewerbegebiet werden bei einer möglichen weiteren Bauleitplanung berücksichtigt.

Der Ausschuss nahm dieses zur Kenntnis.

9 Einwohnerfragestunde

Keine.

Vorsitzender
Andreas von Lübken

Bürgermeister
Regina Neuke

Protokollführerin
Darja Seemann